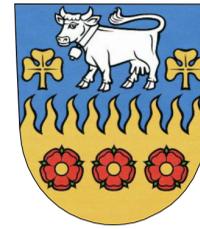


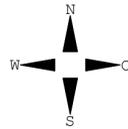
# GEMEINDE UPAHL

## Flächennutzungsplan der Gemeinde Upahl

### hier: 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow



Planzeichnung M 1:5 000



#### Planzeichenerklärung

Es gelten die Bauordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

#### Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

 Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

#### Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

 sonstige örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen

#### Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

 Flächen für die Landwirtschaft

#### Sonstige Planzeichen

 Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

 Grenze der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow

 Höhenlinien

#### Unverbindliche Darstellungen außerhalb des Änderungsbereiches

#### Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

 Flächen für die Landwirtschaft

 Flächen für Wald

#### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

 Naturdenkmal

#### Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 9 BauGB)

 Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

#### Sonstige Planzeichen

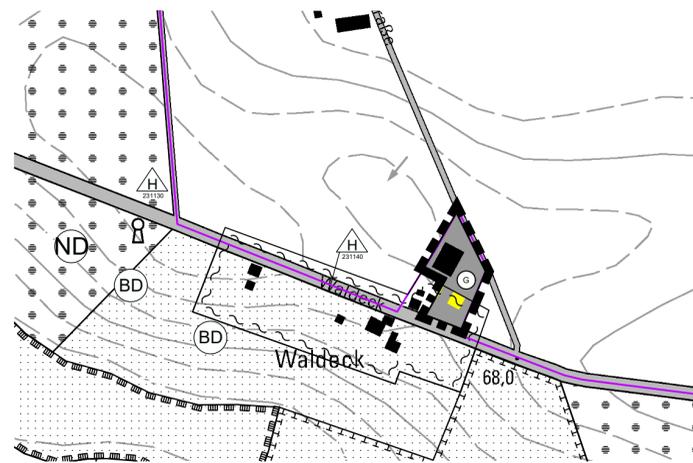
 Gemeindegrenze zwischen Grevesmühlen und Upahl

 Höhenfestpunkte mit lfd. Nr. des geodätischen Messpunktesnetzes MV

#### Bisherige Flächennutzungsplanung der ehemaligen Gemeinde Plüschow

##### Änderungsbereich:

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)  
Bauflächen, die nicht für eine zentrale Abwasserbeseitigung vorgesehen sind (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)



#### 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow

##### Änderungsbereich:

Gewerbliche Baufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)  
Bauflächen, die nicht für eine zentrale Abwasserbeseitigung vorgesehen sind (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)

Plangrundlagen:  
Digitale topographische Karte im Maßstab 1:10 000, Gemarkung Barnekow, Landesamt für innere Verwaltung M-V, 2022; digitale Flurkarte der Flur 1, Gemarkung Waldeck; wirksamer Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Plüschow; eigene Erhebungen

#### Verfahrensvermerke

(1) Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung über den Flächennutzungsplan der Gemeinde Upahl, hier 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow, wurde am ..... gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung am ..... sowie auf der Internetseite des Amtes Grevesmühlen-Land.

Upahl, den ..... (Siegel) .....  
Der Bürgermeister

(2) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) mit Schreiben vom ..... beteiligt worden.

Upahl, den ..... (Siegel) .....  
Der Bürgermeister

(3) Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Upahl, den ..... (Siegel) .....  
Der Bürgermeister

(4) Der Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow mit Begründung hat in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienststunden im Baumt des Amtes Grevesmühlen-Land sowie auf der Internetseite des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Umweltinformationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow unberücksichtigt bleiben können und dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, am ..... durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung sowie auf der Internetseite des Amtes Grevesmühlen-Land ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom ..... über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Upahl, den ..... (Siegel) .....  
Der Bürgermeister

(5) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Upahl, den ..... (Siegel) .....  
Der Bürgermeister

(6) Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Upahl, hier 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow, wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.

Upahl, den ..... (Siegel) .....  
Der Bürgermeister

(7) Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl, hier 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow, wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom ..... Az.: ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Upahl, den ..... (Siegel) .....  
Der Bürgermeister

(8) Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Schreiben des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg vom ..... Az.: ..... bestätigt.

Upahl, den ..... (Siegel) .....  
Der Bürgermeister

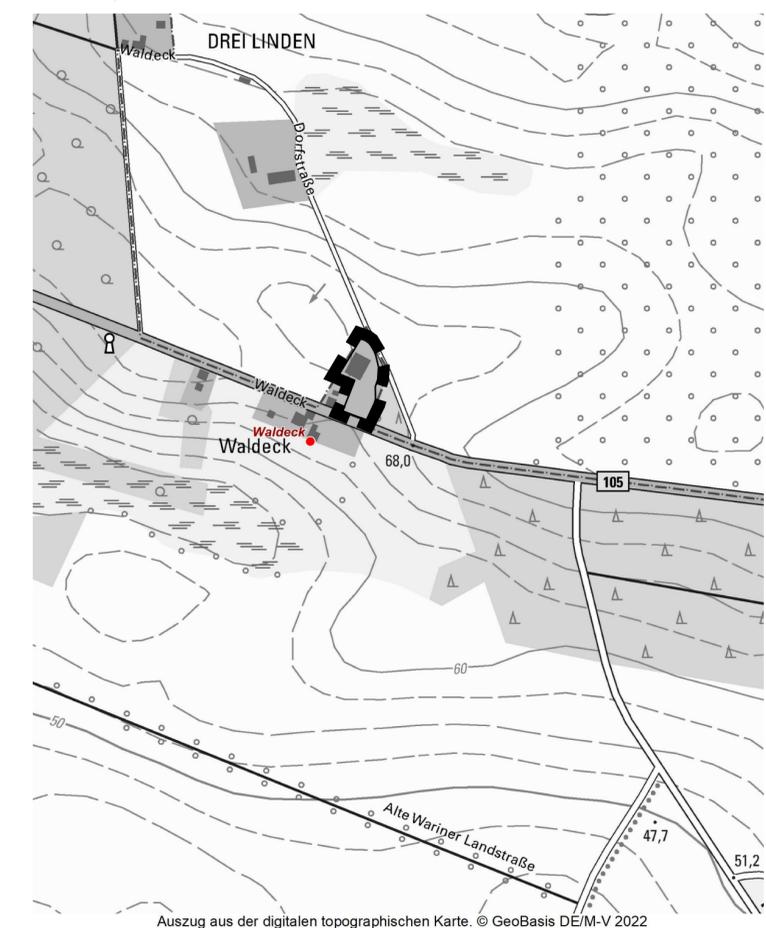
(9) Der am ..... beschlossene Flächennutzungsplan der Gemeinde Upahl, hier 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow wird hiermit ausgefertigt.

Upahl, den ..... (Siegel) .....  
Der Bürgermeister

(10) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl, hier 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am ..... durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung sowie auf der Internetseite des Amtes Grevesmühlen-Land bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Upahl, hier 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.

Upahl, den ..... (Siegel) .....  
Der Bürgermeister

#### Übersichtsplan



#### GEMEINDE UPAHL

Flächennutzungsplan der Gemeinde Upahl  
hier: 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der  
ehemaligen Gemeinde Plüschow

ENTWURF

Bearbeitungsstand 27.01.2023



Dipl. Ing. Martin Hufmann

Alter Holzhafen 8 • 23966 Wismar  
Tel. 03841 470640-0 • info@pbh-wismar.de